

08.02.08 11:06

Fördermittel für Beschäftigte

Kleine und mittelständische Betriebe können ihre Beschäftigten unter bestimmten Voraussetzungen kostenfrei weiterbilden lassen. Das Sonderprogramm WeGebAU – Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen der Agentur für Arbeit macht's möglich.

Die demografische Entwicklung stellt die Beschäftigungspolitik vor neue Herausforderungen. Um einem zukünftigen Fachkräfte- und Nachwuchsmangel vorzubeugen, ist auch die Weiterqualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer in Betrieben ein zunehmend wichtiger Aspekt. Als Bestandteil einer nachhaltigen Personalpolitik wird Mitarbeiterqualifizierung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und die Bindung der Beschäftigten an den Betrieb elementar wichtig. Qualifizierungsbereite Mitarbeiter erhalten und verbessern die Marktposition ihres Betriebes und sichern darüber hinaus ihren eigenen Arbeitsplatz.

Sie sind 45 Jahre und älter? Sie haben Mitarbeiter in diesem Alter? Ihr Betrieb hat unter 250 Beschäftigte? Das trifft sich gut!

Denn die Bundesagentur für Arbeit hat ein Sonderprogramm speziell für ältere Beschäftigte aufgelegt, damit diese Qualifikationen erhalten und erweitern können. Die Weiterbildungskosten übernimmt die Agentur für Arbeit z.B. für Schweißerkurse, CAD, CNC, SPS, Lkw-, Stapler- oder Bagger-Führerschein, EDV, IT, Hygiene, Sprachen, Moderation, KVP, Innovationsmanagement, Kommunikation, Konfliktlösungen usw.

Ziele des Programms

Ziel ist es, dem derzeit drohenden Facharbeitermangel entgegenzuwirken, indem die "Beschäftigungsfähigkeit" älterer bzw. an- und ungelernter Arbeitnehmer gefördert wird. Arbeitnehmer sollen die Möglichkeit bekommen, aktuelles Fachwissen zu erwerben oder fehlende Berufsabschlüsse nachzuholen ohne die Arbeitstelle kündigen zu müssen.

Ungelernte und geringqualifizierte Beschäftigte können die Lehrgangskosten und einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten erhalten. Arbeitgeber, die diese Mitarbeiter für Qualifizierungen freistellen, erhalten für den Zeitraum, in dem keine Arbeitsleistung erbracht wird, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt einschließlich pauschalierter Sozialversicherungsbeiträge.

Arbeitnehmer, die das 45. Lebensjahr vollendet haben und in Betrieben unter 250 Beschäftigten arbeiten, bekommen die Lehrgangskosten erstattet und in Einzelfällen einen Zuschuss zu anfallenden Fahrtkosten bzw. den Kosten zu einer auswärtigen Unterbringung.

Seit Oktober 2007 werden die Betriebe von Weiterbildungsberatern bei der Realisierung von Qualifizierungen ihrer Beschäftigten unterstützt. Sie haben noch nichts davon gehört? Sprechen Sie mit uns, wir beraten Sie gerne. Sie erreichen die WeGebAU-Berater der agentur mark GmbH unter:
(0 23 31) 80 03-29 oder unter (0 23 31) 20 24 90.